Gebührensatzung der Baugewerks-Innung Duisburg

Gemäß Beschluß der Baugewerks - Innung Duisburg in ihrer Innungsversammlung vom 5. Februar 2013 wurden nachstehende Gebührensätze beschlossen.

Die Gebührensatzung tritt zum 01.03.2013 in Kraft.

1.	Gebühr für eine Vergleichsprüfung im Bereich des Baugewerk - Handwerks (Verrechnungssatz von max. 50,00 € / Std.)	1.500,00 €
2.	Gebühr für die Sitzung einer Lehrlingsstreitigkeit von Nichtmitgliedsbetrieben	210,00 €
3.	Einziehungsgebühr (Kosten für die Vollstreckung von nicht bezahlten Beiträgen und Gebühren)	40,00 €
4.	Gebühr für die Erstellung einer Ausbildungsbescheinigung	20,00 €
5.	Lehrlingsbetreuungsgebühr im Rahmen der Ausbildung für Nichtmitglieder (für die gesamte reguläre Ausbildungszeit)	180,00 €

Duisburg, 5. Februar 2013

Die Gebührenordnung wurde im offiziellen Organ der Kreishandwerkerschaft Duisburg " **HANDWERK AKTUELL** " - Ausgabe **03 / 2013** veröffentlicht.